

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatssekretär Bernd Sibler

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Verena Osgyan

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für

Hochschulzulassung (Drs. 17/12889)

- Erste Lesung -

Der Herr Staatssekretär begründet den Antrag der Staatsregierung. Ich eröffne die Aussprache. Auch hier beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten. Alles andere darf ich als bekannt voraussetzen. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, diese Maßnahmen heute vorzustellen. Das zentrale Vergabeverfahren in den bekannten Studiengängen wie Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie muss aus technischen Gründen modernisiert werden. Sie alle wissen um die Entwicklung in der Computertechnologie, aber auch um die steigenden Bewerberzahlen, die wir in den vergangenen Jahren verzeichnen konnten. Deshalb soll das zentrale Vergabeverfahren in prozessualer und technischer Hinsicht in das Dialogorientierte Serviceverfahren integriert werden. Wir sind auf diesem Gebiet auf Bundesebene schon seit geraumer Zeit aktiv. Damit sollen die Vorteile des für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge eingerichteten Serviceverfahrens auch für das zentrale Vergabeverfahren nutzbar gemacht werden.

Diese Integration setzt einen neuen Staatsvertrag zwischen allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland voraus. Sie wissen, dass die Vergabe von Medizinstudiengplätzen – darum geht es meistens – in diesem Staatsvertrag geregelt ist. Gegenüber dem aktuellen Staatsvertrag ändert sich einiges. Der Staatsvertrag schafft nämlich die Rechtsgrundlage für die Abbildung des zentralen Vergabeverfahrens und des Serviceverfahrens in einem gemeinsamen Verfahren, nämlich dem Dialogorientierten Serviceverfahren. Das gemeinsame Verfahren führt zu Synergien, da Zulassungsanträge sowohl für das zentrale als auch für das Serviceverfahren im Web-Portal der Stiftung für

Hochschulzulassung zusammengefasst werden. Alles erfolgt aus einer Hand, ganz im Sinne einer serviceorientierten One Stop Agency.

Da jede Bewerberin und jeder Bewerber am Ende des Verfahrens nur eine einzige Zulassung erhält, bleiben weniger Studienplätze unbesetzt, und Studienplätze können schneller wiederbesetzt werden. Das ist ein ganz wichtiges Ziel. Sie alle kennen das Problem der mehrfachen Überzeichnung von Studienplätzen. Man sucht sich als Bewerber den Studienplatz aus, der einem vermeintlich am besten gefällt, und sagt die anderen Studienplätze nicht ab. Dadurch entsteht die Problematik, dass eine ganze Reihe von Studienplätzen unbesetzt bleibt. Besonders ärgerlich ist das bei den begehrten Studienplätzen im zentralen Vergabeverfahren. Die Neuerung führt zu größerer Effizienz und damit zu mehr Zufriedenheit bei den Studierenden, weil die Nachfrage besser befriedigt werden kann.

Die Stiftung wird auf Wunsch der Hochschulen ermächtigt, diese auch bei der Anmeldung für zulassungsfreie Studiengänge durch die schon angesprochene Bündelung zu unterstützen. Die Wartezeit wird durch Bewerbungssemester ersetzt, um besonders motivierte Bewerberinnen und Bewerber besser zu berücksichtigen. Auch das kennen wir besonders aus dem Studienfach Medizin, wo junge Menschen zum Roten Kreuz oder in eine medizinische Ausbildung gehen, um ihre Bewerbungschancen etwas zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stiftung wird künftig unabhängig von den konkreten Teilnahme- und Serviceverfahren von allen Hochschulen mit Ausnahme der Kunsthochschulen Beiträge zur Finanzierung erhalten. Das muss so sein, weil sich alle beteiligen sollen. Das trägt auch ein Stück weiter dazu bei, dass sich die Universitäten anschließen, die noch nicht so motiviert sind. Wir können nur dann eine große Effizienz erzielen, wenn viele, möglichst alle, Universitäten und Hochschulen mitmachen. Dann haben wir die erforderliche Transparenz. Nachdem der Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung von der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder beschlossen und von den Regierungschefs unterzeichnet wor-

den ist, bitte ich darum, diesen Staatsvertrag hier im Landtag zu beschließen, um die Situation für unsere Studierenden zu verbessern – damit diese mehr Planungssicherheit haben – und um die in den letzten Jahren in Bayern zusätzlich geschaffenen Studienplätze schnell vergeben zu können. Das gilt gerade für die Medizin, jetzt prospektiv in Augsburg mit circa 1.512 zusätzlichen Studierenden. Da wollen wir besser werden, im Interesse derjenigen, die einen Studienplatz in Bayern haben wollen. – Ich darf um Ihre Unterstützung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Sibler. – Ich eröffne damit die Aussprache. Die Gesamtredezeit für die Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich erteile jetzt das Wort Herrn Kollegen Rosenthal von der SPD.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über den Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung. Ja, die Fraktion der Sozialdemokraten stimmt diesem Staatsvertrag grundsätzlich zu. Wir begrüßen es, dass dadurch eine verbesserte Situation eintritt. Unserer Ansicht nach sind die richtigen Lehren aus dem bisherigen Verfahren nach der Zentralvergabe der sogenannten ZVS in Dortmund gezogen worden. Wir begrüßen außerordentlich die gemeinsame Einrichtung, die nach dem nordrhein-westfälischen Recht als Stiftung bezeichnet wird. Das Verfahren ist zum Teil unübersichtlich, um nicht zu sagen: manchmal chaotisch. Daher ist zu erwarten, dass jetzt eine gemeinsame Plattform errichtet werden kann und sich alle Bundesländer einreihen werden.

Hier wird nur die Rechtsgrundlage für diese Einrichtung geschaffen. Die Länder verpflichten sich gegenseitig, dieses Verfahren im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz auf den Weg zu bringen. Es ist eine Dienstleistungsaufgabe und ein Service und damit ein Angebot, die örtlichen Zulassungsverfahren zu unterstützen und

das zentrale Vergabeverfahren mit klaren Bedingungen zu versehen, um wieder Ordnung reinzubekommen.

Ich hoffe, dass die Universitäten dieses Serviceangebot in ausreichendem Maße, wenn nicht überall, so doch zum größten Teil, tatsächlich annehmen werden. Zu erwarten ist, dass dann ein Abgleich von Mehrfachzulassungsverfahren und Mehrfachstudienmöglichkeiten zu einer anderen Transparenz und Übersichtlichkeit führt. Da stimme ich ausdrücklich dem Herrn Staatssekretär in seiner Begründung des Gesetzes zu. Darüber hinaus werden hier nicht nur die Studienplätze vergeben, sondern auch weitere Dienstleistungen angeboten, die die Hochschulen annehmen können. Unterstützungen vonseiten dieser Stiftung werden in dem Dialogorientierten Verfahren geregelt. Ich halte diese klaren Angebote für dringend erforderlich. Der Wildwuchs, der sich da doch ergeben hat, kann dadurch vielleicht ein bisschen gelichtet werden, und die Studienbedingungen und dieses Verfahren können geregelt werden.

Auch die Einbeziehung der Studienbedingungen oder der Studiengänge finden wir außerordentlich gut, auch die Auswahlverfahren und die Regelungen, dass keine Nachteile entstehen können.

Die Vorabquoten regeln im Prinzip das, was wir schon aus anderen Zulassungsverfahren bisher kennen. Es ist dort aber auch offengehalten, dass die Bundesländer nach Maßgabe des Landesrechts eigene Regelungen in diese Auswahlverfahren einbeziehen können. Ich verweise darauf, dass wir im zuständigen Ausschuss, gerade was diese Vorabquoten und Auswahlverfahren für besondere Gruppen und außergewöhnliche Härten angeht, in der bayerischen Landesvergabe Sonderregelungen beschlossen haben. An dieser Stelle würde ich das mit einem Prüfauftrag versehen, ob wir von dieser Öffnungsklausel, die im Gesetzgebungsverfahren enthalten ist, an einigen Stellen mehr Gebrauch machen sollten.

Bei der Auswahlentscheidung muss der Grad der Qualifikation maßgeblichen Einfluss haben. Das ist aus meiner Sicht nicht zwingend erforderlich; denn wenn man sich zum

Beispiel die Vergabe von Studienplätzen in Medizin anschaut, sieht man, dass auch besondere Vergabewege zu außerordentlichen Möglichkeiten für Studierende geführt haben. Die Abschlussquoten derjenigen, die über diese besonderen Vergabeverfahren zu einem Studienplatz gekommen sind, sind außerordentlich interessant, beweisen sie doch, dass die Note allein nicht Maßstab für ein erfolgreiches oder nicht erfolgreiches Studium ist. Diese Überwölbung, dass das einen maßgeblichen Einfluss hat, würde ich auch unter dem Gesichtspunkt sehen, dass wir als Fraktion dieses weitere Verfahren an dieser Stelle noch begleiten wollen und gegebenenfalls auch dort von der Öffnungsklausel, die das Landesrecht bietet, beim Ergebnis des Auswahlverfahrens und den Erfahrungswerten Gebrauch machen wollen.

Insgesamt signalisieren wir in der Ersten Lesung Zustimmung, verweisen aber auf die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen. Grundsätzlich begrüßt die SPD-Landtagsfraktion diese Einrichtung für Hochschulzulassung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Kollege Dr. Hopp. Bitte sehr.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sagen, dieser Tagesordnungspunkt ist eine gute Nachricht für viele Hunderte, für viele Tausende Studierende in ganz Bayern. Staatssekretär Bernd Sibler hat eben schon sehr gut die aktuelle Situation bei der Studienplatzvergabe geschildert. Weder für die Hochschulen noch für die Studierenden ist die aktuelle Vergabep Praxis bei der Stiftung für die Hochschulzulassung befriedigend. Sie ist technisch überholt, erfordert zu lange Wartezeiten, ist zu unübersichtlich, zu aufwendig, zu bürokratisch und manchmal vielleicht deswegen zu ungerecht für viele Studierende.

Dass Modernisierungsbedarf besteht, sieht man an einer Entwicklung ganz besonders: Die Studienbewerber haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend mehrfach an verschiedenen Hochschulen sowie auf mehrere Studiengänge beworben oder

haben sich anderweitig zu behelfen versucht. Das hatte bei den betroffenen Hochschulen naturgemäß einen deutlichen Anstieg der Bewerbungszahlen zur Folge, die aber mit der Realität, den tatsächlichen Bewerbungen, sehr wenig zu tun hatten. Durch die Mehrfachbewerbungen waren deutlich aufwendigere und langwierigere Zulassungsverfahren mit Nachrückverfahren an den Hochschulen notwendig geworden, um die vorhandenen Studienplätze an die Bewerber zu vergeben. Bewerber mit mehreren positiven Zulassungsbescheiden hatten bislang nicht die Pflicht, Rückmeldung über nicht genutzte Zulassungen zu geben; Rückmeldungen hat es leider nur sehr sporadisch gegeben. Sowohl im Sinne der Studierenden als auch der Hochschulen ist es sinnvoll und unser gemeinsames Ziel, das Verfahren und die Vermittlung von Studienplätzen in diesen Studiengängen effizienter zu gestalten.

Das Dialogorientierte Serviceverfahren, das schon von den Vorrednern angesprochen worden ist, das die Hochschulrektorenkonferenz, die Länder, erarbeitet haben, geht daher in die richtige Richtung und ist nicht ohne Grund vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit insgesamt 15 Millionen Euro unterstützt worden.

Das Serviceverfahren umfasst insgesamt vier Phasen mit einem abschließenden Clearingverfahren, das die verschiedenen Zulassungsanträge der Bewerberinnen und Bewerber in einem Web-Portal zusammenführt und Studiermöglichkeiten und Mehrfachzulassungen abgleicht. Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass das neue Verfahren Synergien schafft; die Zulassungsanträge sowohl für das zentrale Vergabeverfahren als auch für das Serviceverfahren werden im Web-Portal der Stiftung zusammengefasst. Insbesondere der Datenabgleich zwischen den teilnehmenden Hochschulen wird eine effektive hochschul- und bewerberorientierte Vermittlung von Studienplätzen ermöglichen und langwierige Nachrückverfahren, die für viele Studierende ein Problem darstellen, vermeiden.

Das wird durch klare Regelungen unterstützt. So dürfen Bewerber bundesweit nur maximal zwölf Zulassungsanträge stellen, und sie müssen sich auf eine verbindliche Reihenfolge festlegen. Sobald sie ein Angebot angenommen haben, werden die anderen

Zulassungsanträge des nunmehr schon versorgten Bewerbers aus dem Netz genommen, damit ein freier Studienplatz möglichst schnell anderen Bewerbern angeboten werden kann.

Das ist gut; denn das heißt im Grunde: schnellere Verfahren, höhere Planungssicherheit für Hochschulen und Studierende gleichermaßen. Jeder Bewerber erhält am Ende des Verfahrens eine einzige Zulassung. So bleiben weniger Studienplätze unbesetzt, und die frei werdenden können schneller wieder besetzt werden.

Positiv zu sehen ist aus Sicht meiner Fraktion außerdem, dass die Stiftung auf Wunsch der Hochschulen diese künftig auch bei der Anmeldung für zulassungsfreie Studiengänge unterstützen kann. Der Service kann also ausgebaut und ausgeweitet werden.

Auch die besondere Motivation der Bewerberinnen und Bewerber wird künftig besser berücksichtigt, indem die Wartezeit durch die Zahl der Bewerbungssemester ersetzt wird.

Für alle Beteiligten, Studierende wie Hochschulen gleichermaßen, wird durch dieses Konzept erhebliche Verbesserung erreicht. Dieses Konzept hat einige Zeit der Vorbereitung benötigt, und zwar zu Recht. Professor Ancelotti, der seit diesem Sommer in München lehrt, hat mir in einem persönlichen Gespräch gesagt: Wer schnell spielen will, kann dies tun, man kann schnell spielen, aber das Ergebnis muss stimmen. – Das kann heute Abend vielleicht auch von Bedeutung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir unterstützen diesen Vorschlag vollumfänglich, schließen uns dem Antrag der Staatsregierung an und bitten um Unterstützung des vorliegenden Staatsvertrags.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat sich Professor Piazzolo zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den neuen Verfahren geht es im Wesentlichen nicht um Medizin. Ich sage das, weil das so häufig genannt worden ist. Das funktioniert einigermaßen.

Worum geht es? – Es geht insgesamt um ungefähr eine halbe Million Studierende, die jedes Semester mit dem Studium beginnen und – das ist gerade angesprochen worden – in dem Verfahren bis zu zwölf verschiedene Studiengänge und Studienorte angeben können. Das heißt, bis zu fünf, sechs Millionen verschiedene Wünsche können eingegeben werden. Es ist wichtig, dass man bei der Hochschulzulassung reagiert. Ich will nur zwei Zitate nennen – "dpa", 02.11.2015: "Studienplatz-Vergabe driftet ins Chaos". – "SPIEGEL", 22.06.2016: "Chaotische Studienplatzvergabe sorgt für Frust". – Nun muss man dazu sagen, diese Schlagzeilen gehen nicht nur auf das alte Verfahren zurück, sondern sie gehen zurück auf die Pilotphase des jetzigen Verfahrens, das mit dem Staatsvertrag zwar weiterentwickelt wird, das es aber schon gibt. Es wird also nicht etwas völlig Neues entwickelt, sondern wir haben schon eine jahrelange Pilotphase des Dialogorientierten Vergabeverfahrens. Das heißt, man muss dringend etwas tun; darin stimmen wir auch überein. Die Frage ist nur, ob der Weg der richtige ist.

Im Endeffekt gibt es aus meiner Sicht zwei Wege. Der eine Weg ist: Man überlässt das Auswahlverfahren wie insbesondere in den USA den Hochschulen selbst; dann müssen sie es mit Mehrfachnennungen und all diesen Problemen allein machen. Oder man macht es zentral. Aber dann muss man es wahrscheinlich verpflichtend machen. Hier ist der Staatsvertrag aus meiner Sicht suboptimal. Freiwilligkeit wäre das Prinzip. Aber im Moment ist nicht einmal die Hälfte der Hochschulen mit dabei. Das heißt, wir haben auch in Zukunft höchstwahrscheinlich auf der einen Seite das sogenannte Dialogorientierte Vergabeverfahren nach dem Staatsvertrag, das gerade beschrieben wurde. Parallel dazu können sich auf der anderen Seite Studierende an den Universitäten, die nicht mitmachen, für die Studiengänge, die nicht mitmachen, weiterhin be-

werben. Ich bin gespannt, wie diese Verfahren miteinander in Kongruenz gebracht werden sollen.

Ein zweites Kriterium halte ich für problematisch, auch wenn, Herr Kollege Hopp, von klaren Regelungen gesprochen worden ist. Ich finde die Regelungen äußerst kompliziert. Man hat einen Staatsvertrag, es wird ein Gesetz gemacht, und dann gibt es noch entsprechende Verordnungen. Es geht nicht wie früher nur um die Medizin und um die Orte, sondern jeder Studierende kann verschiedene Studienfächer, verschiedene Orte und verschiedene Stichtage angeben, wann das Studium beginnen soll. All das muss jetzt auf einen Nenner gebracht werden. Eine Normenklarheit sehe ich da nicht.

Es gibt weitere Problemfelder. Man macht es wahrscheinlich freiwillig, weil es die Autonomie der Hochschulen gibt. Sie fällt bei der Auswahl der Studierenden in einem solchen Verfahren natürlich weitgehend weg. Das ist ein Problem. Es gibt ein weiteres Problem: Viele Hochschulen für angewandte Wissenschaften – HAWs – befürchten, dass sie bei diesem Verfahren benachteiligt werden und dass die Studierenden bei diesem Verfahren erst einmal auf die Universitäten und dann auf die HAWs verteilt werden. Auch das ist also ein Problem. Gerade für einen Juristen ist es auch ein Problem, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass wir bei diesem Auswahlverfahren eine ganze Reihe von Prozessen bekommen.

Insofern stellt sich für mich die Frage – das werden wir im Hochschulausschuss und vielleicht auch hier in einer zweiten Runde noch diskutieren –, ob das wirklich das Optimum ist und ob nicht das, was hier schon wieder mit vielen Millionen angegangen wird, mit Problemen behaftet ist. Es stellt sich auch die Frage, wer dann wie viel zahlt. Hochschulen müssen zahlen, und Länder müssen nach dem Königsteiner Schlüssel zahlen. Bauen wir hier nicht eine Bürokratie auf, die nachher nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen wird?

Von Datenschutzproblemen will ich jetzt gar nicht sprechen. An mich sind schon mehrere herangetreten und haben gesagt: So, wie das im Moment angelegt ist, sind die

Daten sicher noch nicht effektiv geschützt. Auch das muss man sich also anschauen. Ich wollte hier nur Fragen aufwerfen. Ich sehe den Staatsvertrag und das, was dahintersteht, jedenfalls nicht als Optimum und glaube, dass hier noch Nachbesserungsbedarf herrscht, und ihn sollten wir auch gemeinsam diskutieren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Staatsvertrag wurde jetzt schon viel gesagt. Er ist für mich eine logische Weiterentwicklung des alten Zulassungsverfahrens durch die ZVS mit einigen Optimierungen. Er ist meist ohne Aussprache bereits durch mehrere Landtage gegangen. Insofern geht es an dieser Stelle sicher um Details der Umsetzung, auch wenn das Verfahren insgesamt deutlich nach einer Verbesserung vor allem technischer Art aussieht. Dennoch ist das Thema Hochschulzulassung es wirklich wert, noch breiter debattiert zu werden; denn der Reformbedarf ist massiv, aber durchaus grundsätzlicherer Art.

Zurück zum Staatsvertrag. Ich glaube, der Staatsvertrag bedeutet deutliche Verbesserungen für junge Menschen, die im Begriff sind, sich für ein Hochschulstudium zu entscheiden, wenn er entsprechend umgesetzt werden kann. Wie ist denn die Situation aktuell? – Wir haben lange Wartezeiten auf Nachrückplätze und dann oft sehr kurzfristige Studienplatzzusagen. Das ist bei Mehrfachbewerbungen, die nicht vernünftig miteinander abgeglichen werden können, relativ klar. Insofern kann das dialogorientierte Serviceverfahren wirklich eine schnellere Abwicklung des Bewerbungsverfahrens garantieren. Die schnellere Rückmeldung an die Studierenden ist äußerst positiv zu sehen, entlastet die Hochschulen und ist mit einem Bürokratieabbau bei der Studienplatzvergabe verbunden. Insofern können wir als GRÜNE den Staatsvertrag insgesamt positiv bewerten, und wir stimmen ihm zu.

Bei allem Lob muss ich deutlich sagen, dass einige Punkte durchaus kritisch zu sehen sind. Sie haben aber tatsächlich weniger mit der gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung und der neuen Verfahrensverbesserung zu tun, sondern sind grundsätzlicher rechtlicher Art. Bisher konnten Wartezeiten – Herr Rosenthal hat es schon gesagt – generell angerechnet werden. Mittlerweile muss für jedes Semester eine neue Bewerbung für die Zulassung eingereicht werden. Das macht natürlich in gewisser Hinsicht Sinn, um einen schnelleren Abgleich zu erreichen, und ist deswegen technisch notwendig. Wir dürfen aber nicht verhehlen, dass das manche Studierende in gewisser Weise benachteiligt. Zum einen bedeutet es mehr Aufwand, jedes Mal eine neue Bewerbung einzureichen. Zum anderen sehe ich durchaus, dass die Wartezeiten bisher auch genutzt wurden, um beispielsweise eine außeruniversitäre Ausbildung zu beginnen, was in Bezug auf ein künftiges Studium Sinn machen kann. Jetzt kann es im schlimmsten Fall passieren, dass auf eine Bewerbung eine Zusage kommt und die Ausbildung abgebrochen werden muss oder dass man riskiert, bei der nächsten Bewerbung keine Zusage mehr zu bekommen. Das ist im Detail durchaus kritisch. Ich würde aber sagen, das muss man abwarten. Sollten sich solche Fälle häufen, muss man schnell nachbessern; denn das wollen wir natürlich nicht erreichen.

Worum geht es vor allem? – In den meisten Fällen geht es um Studienplatzzusagen im medizinischen oder pharmazeutischen Bereich. Da wird das Gros der Studienplätze leider immer noch durch die zentrale Studienplatzvergabe nach NC – und zwar nur nach NC – vergeben. Der Schnitt liegt aktuell bei 1,1 und in manchen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, sogar noch niedriger, nämlich bei 1,0. Mir kann keiner weismachen, dass heutzutage der Schnitt noch das alleinige Kriterium für die Aufnahme des Medizinstudiums sein kann. Ein guter Schnitt sagt vielleicht viel darüber aus, ob ein junger Mensch in die Forschung einsteigen kann. Gerade für praktische Ärztinnen und Ärzte gibt es aber noch ganz viele andere Kriterien, zum Beispiel eine vorangegangene Ausbildung im Krankenpflegebereich, soziale Kriterien oder Medizinertests, die dafür wesentlich besser geeignet sein können.

Die lokalen Studienplatzvergaben berücksichtigen das alles bereits jetzt. Ist das nicht ein Grund, sich zu überlegen, ob man nicht auch die zentrale Vergabe, über die aktuell 60 % der Studienplätze laufen, anpassen sollte? – Das muss eigentlich möglich sein. In diese Richtung sollten wir insgesamt denken, zumal wir immer wieder bemängeln, dass wir Probleme haben, Ärztinnen und Ärzte für die Niederlassung auf dem Land zu gewinnen. Vielleicht wäre das ein Anreiz für junge Menschen, die nicht in die Forschung wollen, sich dahin zu orientieren. Und da spreche ich jetzt nicht von einer Landärztequote, die den Lebenslauf von Menschen schon beim Studienbeginn unzureichend einschränkt, sondern davon, dass wir tatsächlich überlegen müssen, wie wir die jeweils Besten und Interessiertesten für den jeweiligen Beruf gewinnen können.

Ich muss an dieser Stelle das Land Bayern stark kritisieren; denn wir nutzen bei der lokalen Vergabe mittlerweile nicht einmal die Möglichkeiten aus, die das Bundesgesetz aktuell bietet: nämlich dass die Abiturnote zwar noch einfließen soll, aber nicht überwiegend gewichtet werden muss. Da könnten wir noch wesentlich stärker voranschreiten. Das ganze Thema der Studienplatzvergabe und der Hochschulzulassung ist viel breiter, als es im Staatsvertrag angelegt ist. Ihm stimmen wir selbstverständlich zu. Aber wir sollten noch debattieren, wie lokale Eignungstestverfahren noch bessere Lösungen bieten können und die zentrale Vergabe optimiert werden kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir im Hochschulbereich viel größere Baustellen haben, nämlich die mangelnde Grundfinanzierung, die schlechten, prekären Arbeitsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau, Forschungsgelder für HAWs, Frauenförderung usw. usf. Bei den Haushaltsberatungen haben wir genug Zeit, das zu diskutieren. Deswegen möchte ich es hier dabei bewenden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist es so beschlossen.